

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

71. Jahrgang

Nr. 44

Mittwoch, 31. Oktober 2018

07.11.2018, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Burg/Höhscheid

Walder Stadtsaal, Friedrich-Ebert-Straße 75, 42719 Solingen

Tagesordnung

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Vorstellung und Beschluss des Handlungskonzeptes
Wohnen für die Stadt Solingen
4. Verschiedenes

07.11.2018, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Mitte

Walder Stadtsaal, Friedrich-Ebert-Straße 75, 42719 Solingen

Tagesordnung

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Vorstellung und Beschluss des Handlungskonzeptes
Wohnen für die Stadt Solingen
4. Verschiedenes

07.11.2018, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Wald

Walder Stadtsaal, Friedrich-Ebert-Straße 75, 42719 Solingen

Tagesordnung

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Vorstellung und Beschluss des Handlungskonzeptes
Wohnen für die Stadt Solingen
4. Verschiedenes

07.11.2018, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid

Walder Stadtsaal, Friedrich-Ebert-Straße 75, 42719 Solingen

Tagesordnung

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Vorstellung und Beschluss des Handlungskonzeptes
Wohnen für die Stadt Solingen
4. Verschiedenes

07.11.2018, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Walder Stadtsaal, Friedrich-Ebert-Straße 75, 42719 Solingen

Tagesordnung

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Vorstellung und Beschluss des Handlungskonzeptes
Wohnen für die Stadt Solingen
4. Verschiedenes

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Ver-
waltungsgebäuden und Bürgerbüros aus.
Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art
sind nur mit Genehmigung des Herausgebers
zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürger-
meisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen,
einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

BEKANNTMACHUNG

Widmung von Straßen im Stadtgebiet Solingen

Die im Amtsblatt Nr. 41 vom 11.10.2018 veröffentlichte Bekanntmachung wird aufgrund eines Formfehlers hiermit erneut bekannt gemacht.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden nachfolgend aufgeführte Straßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

1. Straussplatz

Gemarkung Ohligs, Flur 10, Flurstück 424 und Teilfläche aus dem Flurstück 425

Die Straße Straussplatz ist in beigefügter Flurkarte – Anlage A – schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung.

2. Monhofer Feld

Gemarkung Ohligs, Flur 10, Flurstücke 426, 427, 428, 429, 430, 431 und Teilfläche aus dem Flurstück 425

Die Straße Monhofer Feld ist in beigefügten Flurkarten – Anlagen B und C – schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarten sind Bestandteil dieser Verfügung.

Die unter Ziffern 1 und 2 aufgeführten Straßen werden der Straßengruppe „Gemeindestraße-Anliegerstraße“ zugeordnet. Der Gemeingebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im Übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden.

Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24.November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 04.10.2018

Stadt Solingen
Staddienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
vom Schemm

Ausschnitt aus der Flurkarte

Gemarkung: Ohligs

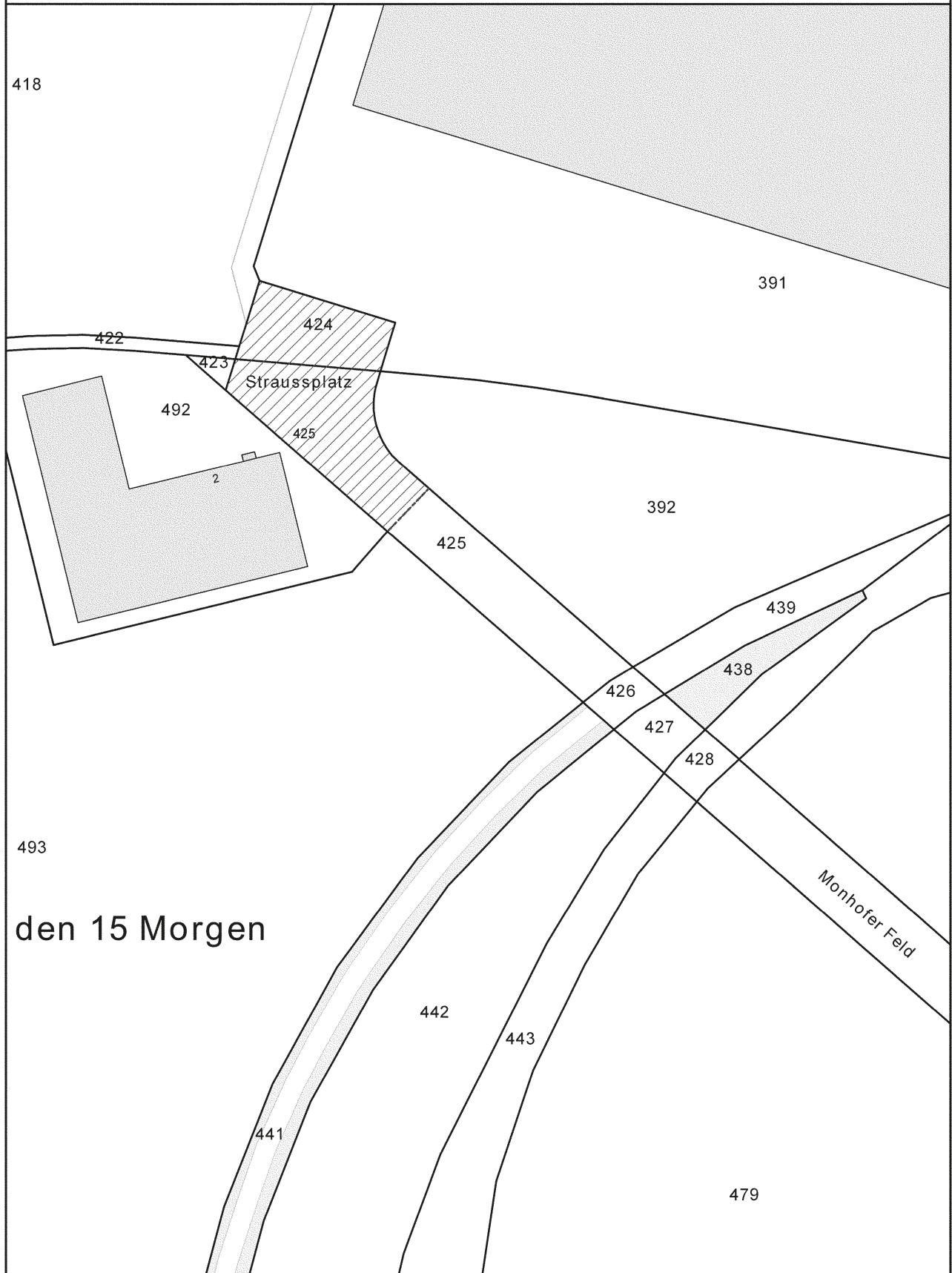
Flur: 10

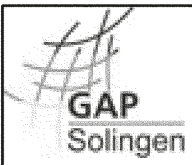
- Anlage A -

Datum: 26.09.2018



Flurstücke: 424 und Teilfläche aus 425





Ausschnitt aus der Flurkarte

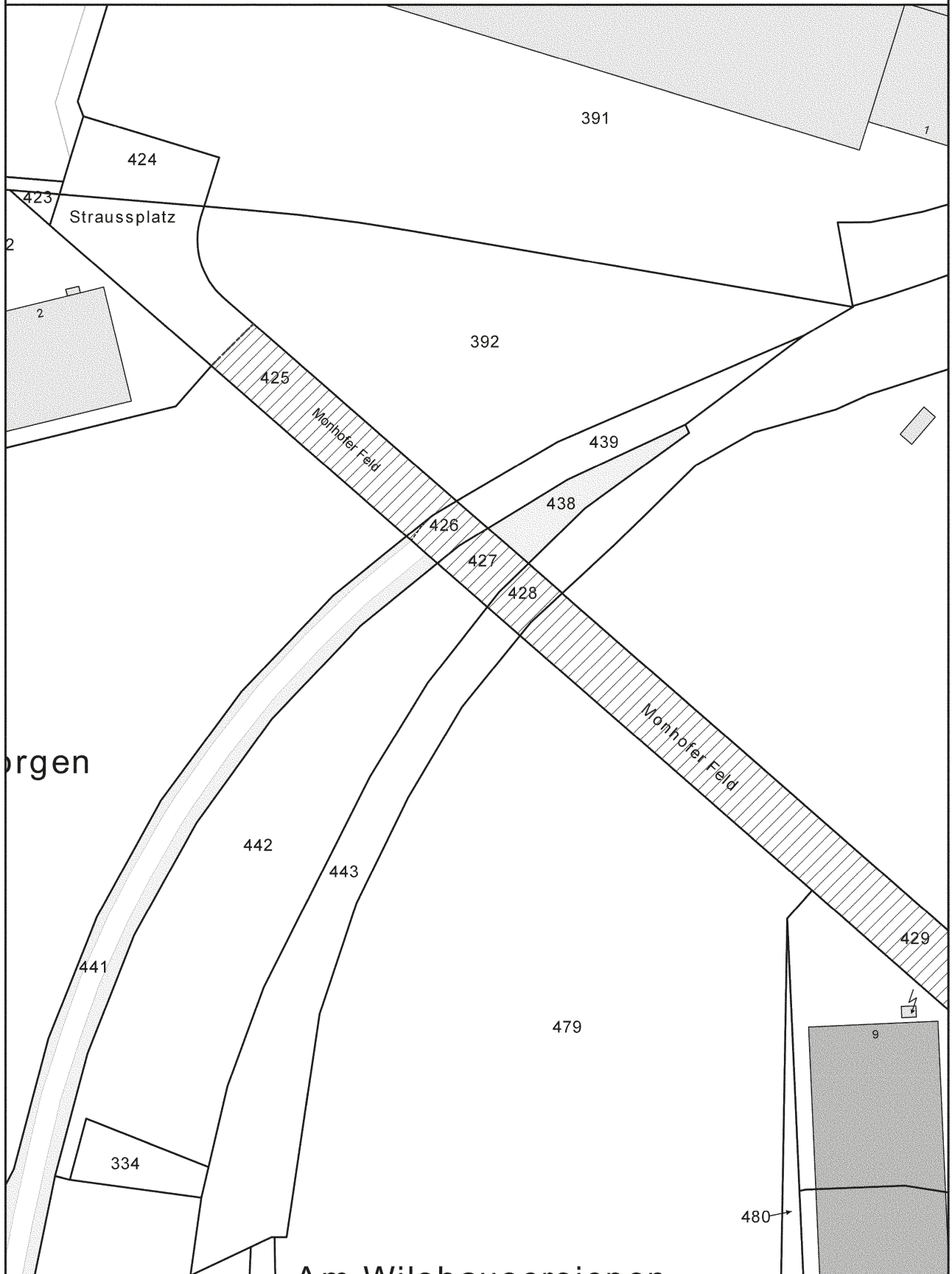
Gemarkung: Ohligs

Flur: 10

- Anlage B -

Datum: 04.10.2018

Flurstücke: 426, 427, 428, 429, 430, 431 und Teil aus 425



Ausschnitt aus der Flurkarte

Gemarkung: Ohligs

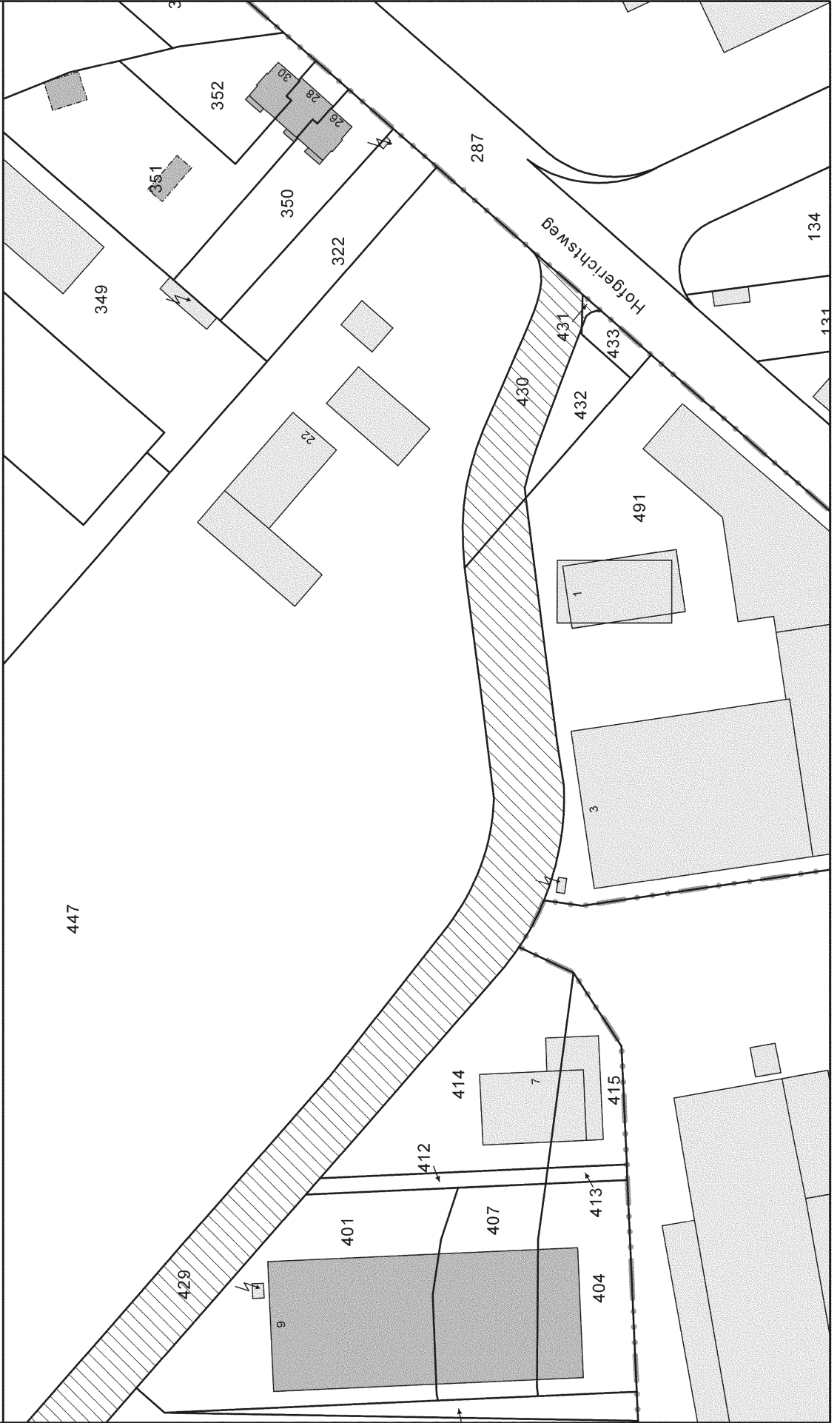
Flur: 10

- Anlage C - -

Datum: 04.10.2018

GAP
Solingen

Flurstücke: 426, 427, 428, 429, 430, 431 und Teil aus 425



BEKANNTMACHUNG

Dienstjubiläen

- **Herr Frank Nettelbeck**

Feuerwehr

feiert am 01.11.2018 sein 40jähriges Dienstjubiläum.

- **Frau Manuela Hoor**

Kulturmanagement

- **Herr Peter Assé**

Dienstleistungsbetrieb Gebäude der Stadt

feiern am 02.11.2018 ihr 40jähriges Dienstjubiläum.

- **Herr Michael Leeser**

Ensorgung Solingen GmbH

feiert am 03.11.2018 sein 40jähriges Dienstjubiläum.